

Amt Usedom-Nord  
Der Amtsvorsteher  
Möwenstraße 1  
17454 Ostseebad Zinnowitz

## WIDMUNG EINER VERKEHRSFLÄCHE

Gemäß § 7 Straßen- und Wegegesetz Mecklenburg-Vorpommern (StrWG-MV) werden die im B-Plangebiet Nr. 4 „Am Walde“ führenden Straßen der Gemeinde Trassenheide im Lageplan rot umrandeten Flächen – mit der katasteramtlichen Bezeichnung **Gemarkung Trassenheide, Flur 2 Flurstücke 170/87; 166/18 und 165/1** - als öffentliche Straße gewidmet.

Die o. g. öffentlichen Straßen sind gemäß § 3 StrWG-MV nach ihrer Verkehrsbedeutung als **Ortsstraße** eingruppiert.

Träger der Straßenbaulast ist die Gemeinde Ostseebad Trassenheide.

Es erfolgt keine Beschränkung auf bestimmte Benutzungsarten.

Die Straßen werden im Straßenverzeichnis der Gemeinde Ostseebad Trassenheide mit den Lagebezeichnungen „Fliederweg“; „Kiefernweg“ und „Birkenweg“ wie im Lageplan gekennzeichnet geführt.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Trassenheide hat auf ihrer Sitzung am 09.03.2016 mit Beschluss-Nr. GVTh/100/2015 die Widmung der o. g. Flächen für den öffentlichen Verkehr beschlossen.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Amtsvorsteher des Amtes Usedom-Nord, Möwenstraße 1, 17454 Zinnowitz einzulegen.

Zinnowitz, den 24.03.2016.....

*H. Jöh*

Höhn

Amtsvorsteher



# Lageplan Widmung B-Plan-Gebiet "Am Walde"



Die Bekanntmachung erfolgte am 30.03.2016 im Internet unter der Website „[www.amtusedomnord.de](http://www.amtusedomnord.de)“.

Veröffentlicht: 30.03.2016



*Handwritten signature in blue ink.*